

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Verkehrsausschuss	06.05.2024	öffentlich - Kenntnisnahme

Heinrich-Heine-Straße

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<u>Anlagen:</u>	

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Heinrich-Heine-Straße wird auf beiden Seiten nahezugehend beparkt. Bereits in der Vergangenheit hatten Abfallwirtschaft und Rettungsdienste regelmäßig Probleme beim Befahren der Heinrich-Heine-Straße. Eine Begehung Ende 2016 bestätigte dies bereits. Durch das beidseitige Parken, teilweise versetzt verblieben punktuell Restfahrbahnbreiten unter 3,00 m. Da der Parkdruck in diesem Stadtteil vor allem abends und nachts sehr hoch ist, wurde im März 2017 zunächst ein eingeschränktes Haltverbot auf der westlichen Fahrbahnseite angeordnet und von Mo-Fr, 8-16 Uhr, beschränkt. Die weitere Entwicklung sollte beobachtet werden. Am 22.11.2023 fand erneut eine Verkehrsschau in der Heinrich-Heine-Straße statt. Ursächlich hierfür waren unter anderem von der Kommunalen Verkehrsüberwachung vorgelegtes Bildmaterial, welches belegt, dass gerade in den Abend- und Nachtstunden ein Durchkommen für Rettungsdienste aufgrund des beidseitigen Parkens kaum mehr möglich ist. Bei der Verkehrsschau wurde daher in Erwägung gezogen eine Straßenseite durchgehend mit ganztägigem, absolutem Haltverbot zu beschildern und das ABK um eine Anfahrtprobe zu bitten. Am Abend des 29.04.2024 befuhr das ABK die Heinrich-Heine-Straße. Eine Durchfahrt der Drehleiter war zu diesem Zeitpunkt nur mit einem deutlichen zeitlichen Verzug möglich. Durch die beidseitige Parksituation der Heinrich Heine Straße verbleibt eine zu geringe Mindestfahrbahnbreite. Aus Sicht der Feuerwehr ist daher ein einseitiges Haltverbot mit dem Zusatz „Feuerwehranfahrtszone“ nötig. Aufgrund der Bebauung mit Objekten der Gebäudeklasse 4 soll diese auf der östlichen Fahrbahnseite eingerichtet werden. Die beiliegenden Bilder belegen den Handlungsbedarf eindeutig. Durch die Verkehrsbehörde wird daher umgehend entsprechend dem Vorschlag des ABK eine Feuerwehranfahrtszone be-

schildert. Das bestehende, eingeschränkte Haltverbot auf der westlichen Fahrbahnseite kann dann entfallen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
☐ nein	☐ ja	Gesamtkosten	€	☐ nein	☐ ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
☐ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.	im	☐ Vwhh	☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Prüfung der Klimarelevanz:

☒	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
☐ --	☐ -	☐ 0	☐ +	☐ ++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung: 				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen): 				

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Straßenverkehrsamt**

Fürth, 02.05.2024

gez. Kreitingner

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Straßenverkehrsamt
Dienstbier, Tobias

Telefon:
(0911) 974 - 2250

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Verkehrsausschuss am 06.05.2024
Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: